



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Masterstudiengang**

***Digital Business Engineering***

an der

**Hochschule Reutlingen**

Stand: 08.01.2020

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Reutlingen
Ggf. Standort	Böblingen

<b>Studiengang 01</b>	<i>Digital Business Engineering (vormals Services Computing)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M.Sc.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2019 als Digital Business Engineering			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25 / 50			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	20 pro Semester			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	18 pro Semester			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	06.12.2019

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Ma Digital Business Engineering**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## **Kurzprofil**

Die Hochschule Reutlingen ist eine der führenden Hochschulen für eine internationale und unternehmensnahe akademische Ausbildung. Auf dem Campus der Hochschule lernen mehr als 5700 Studierende an fünf verschiedenen Fakultäten: Angewandte Chemie, ESB Business School, Informatik, Technik, Textil & Design. Die Wirtschaftsinformatik-Studiengänge der Fakultät Informatik sind seit über 30 Jahren fester Bestandteil der akademischen Ausbildung an der Hochschule Reutlingen. Sie stellen mit ihrer Ausrichtung auf eine integrative Betrachtung aktueller Themengebiete der Informatik und der Betriebswirtschaft eine wichtige profilbildende Komponente des Studienangebots der Hochschule Reutlingen dar.

Das Herman Hollerith Lehr- und Forschungszentrum (HHZ) bündelt die wissenschaftliche Leistung der Kolleginnen und Kollegen der Fakultät Informatik der Hochschule Reutlingen. Das Lehr- und Forschungszentrum ist in die Strukturen der Hochschule Reutlingen, das Reutlingen Research Institute und die Fakultät Informatik eingebunden. Gemeinsam mit der Universität Stuttgart und weiteren Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft werden relevante Teilfragen im Bereich der Wirtschaftsinformatik in Forschung und Lehre besetzt. Das HHZ greift mit seinen Masterprogrammen wichtige Innovationsbereiche der Wirtschaftsinformatik auf und verknüpft sie mit wesentlichen Perspektiven der aktuellen Forschung. Das HHZ verfolgt dabei ausdrücklich einen interdisziplinären Ansatz und eine Verbindung von Business und IT.

Der Master-Studiengang Digital Business Engineering vermittelt tiefere Informatikkompetenzen in innovativen Kernthemen der Wirtschaftsinformatik. Im Vordergrund stehen dabei die ingenieurwissenschaftlichen Methoden für IT basierte Wertschöpfungsprozesse sowie das technische und strategische Know-How für die umfassende und durchdringende Informatisierung von Unternehmen.

Computer und informationsverarbeitende Prozesse sind primäre Produktionsmittel der Digitalisierung. Entsprechend werden Themenbereiche wie Service Engineering, Business Process Modeling und Distributed Systems im Studiengang diskutiert. Darüber hinaus geht es um die Integration neuartiger Ansätze der Informatik in geschäftsrelevante Strategien.

Beispielhaft kann dies in der aktuellen Diskussion rund um das Internet der Dinge, Künstliche Intelligenz oder Methoden des Entrepreneurships für die digitale Transformation von Unternehmen skizziert werden. Schließlich geht es auch um die Umsetzung entsprechender Ansätze in IT- und Beratungsprojekten.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums**

Die Gutachter betrachten den Masterstudiengang Digital Business Engineering, der eine Weiterentwicklung des älteren Masterstudiengangs Services Computing darstellt. Aus den Unterlagen des Selbstberichts und den Gesprächen vor Ort ergibt sich, dass umfangreiche Befragungen zum Vorgängerprogramm eine Umbenennung und Ergänzung des Studiengangs nahelegten, insbesondere um die beruflichen Einsatzmöglichkeiten der Absolventen zu steigern. Die Gutachter begrüßen diese intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen Programm und stellen fest, dass die Studiengangreform sinnvoll und unter Beteiligung aller Interessenträger umgesetzt wurde. Hinzu kommt, dass die intensivierete Kooperation mit der Universität Stuttgart die fachliche Expertise im Studiengang ergänzt und dass die Möglichkeiten der Absolventen zur vertiefenden wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen einer Promotion kontinuierlich erweitert worden sind.

Die inhaltliche Verschiebung des Programms von Services Computing zu Digital Business bringt nach Einschätzung der Gutachter aber auch noch einige Herausforderungen mit sich. So fehlt insbesondere im verpflichtenden Teil des Curriculums ein Kernmodul „Digital Business“ bzw. ist das bestehende Modul noch nicht vollständig auf die neu formulierten Studienziele ausgerichtet. Die Umstellung des Studiengangs von ehemals vier auf drei Semester ist darüber hinaus noch nicht in allen offiziellen Dokumenten des Studiengangs korrekt vermerkt, sodass kleine formale Fehler beseitigt werden müssten. Dies spiegelt sich auch in den aktuell vorliegenden Modulbeschreibungen, die in ihrer Darstellung von Inhalten und Lernzielen noch zu stark am alten Studiengang Services Computing ausgerichtet sind, ohne dem neu ausgerichteten Programm angemessen gerecht zu werden. Diese Darstellungen sollten korrigiert werden, auch wenn die Gutachter den Gesprächen entnehmen, dass die Inhalte der Lehre weitgehend den neuen thematischen Schwerpunkten durchaus folgen.

### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule stimmt den Gutachterbericht vollumfänglich zu und verzichtet auf eine Stellungnahme.

### Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Die Hochschule legt im Nachgang des Verfahrens Unterlagen zur Dokumentation der Qualitätsverbesserung vor. Die formalen Mängel wurden vollumfänglich beseitigt, ebenso hat die Hochschule die Qualifikationsziele des Studiengangs angepasst und die Modulbeschreibungen der thematisierten Module überarbeitet. Alle korrigierten Dokumente sind nun über die Webseite des Studiengangs zugänglich.

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	3
Ma Digital Business Engineering .....	3
Kurzprofile.....	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums.....	5
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>8</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO BW) .....	8
Studiengangprofile (§ 4 StAkkrVO BW) .....	8
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO BW) .....	8
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO BW).....	9
Modularisierung (§ 7 StAkkrVO BW).....	9
Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO BW) .....	10
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO BW) .....	10
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO BW) .....	11
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>12</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	12
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	12
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO BW).....	12
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO BW) .....	14
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO BW) .....	21
Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO BW) .....	22
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO BW).....	23
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO BW) .....	23
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO BW).....	24
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO BW) .....	24
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkkrVO BW) .....	24
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>25</b>
3.1 Allgemeine Hinweise .....	25
3.2 Rechtliche Grundlagen .....	26
3.3 Gutachtergruppe .....	26
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>27</b>
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	27
Ma Digital Business Engineering .....	27
4.2 Daten zur Akkreditierung .....	27
Ma Digital Business Engineering .....	27

**5 Glossar ..... 28**

# 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO BW)

## Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO BW)

### Dokumentation/Bewertung

§2 und §3 der Studien- und Prüfungsordnung regeln, dass das Studium 3 Semester bei insgesamt 90 ECTS-Punkten dauert. Der Studiengang kann ausschließlich in Vollzeit studiert werden.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

## Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO BW)

### Dokumentation/Bewertung

Der Masterstudiengang ist als forschungsorientierter Studiengang ausgelegt und wird nach einem vorhergehenden Bachelorstudium konsekutiv fortgeführt. §7 und §8 der Studien- und Prüfungsordnung legen fest, dass der Studiengang mit einer Abschlussarbeit abgeschlossen wird, die 24 ECTS-Punkte umfasst.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

## Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO BW)

### Dokumentation/Bewertung

Die Zugangs- und Auswahlsetzung für den Masterstudiengang regelt, dass Bewerber über einen qualifizierten Hochschulabschluss im Umfang von 210 ECTS-Punkten verfügen müssen. Weiterhin wird eine Liste von Studiengängen aus den Bereichen der Informatik und verwandter Studiengänge angeführt, die als qualifiziert angesehen werden. Absolventen anderer Studiengänge können ebenfalls zugelassen werden, wenn sie Informatikanteile im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten nachweisen können. Bewerber mit einem Abschluss von weniger als 210 ECTS-Punkten können zugelassen werden, wenn sie zusätzlich 30 ECTS-Punkte erwerben, die im Rahmen eines Learning Agreements bestimmt werden. Neben den fachlichen Voraussetzungen werden ausreichenden Deutschkenntnisse sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 von den Bewerbern gefordert. Alle Bewerber werden anhand ihrer Bachelornote von der Auswahlkommission gerankt und entsprechend der Kapazität des Studiengangs zugelassen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkrVO BW)**

### **Dokumentation/Bewertung**

Es wird nur ein Abschlussgrad vergeben. Für den Masterstudiengang ist dies der akademische Grad „Master of Science“. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. Allerdings verweist das Diploma Supplement noch auf eine Studiendauer von vier Semestern. Dies sollte korrigiert werden.

#### Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife legt die Hochschule das korrigierte Diploma Supplement vor. Der Mangel wurde folglich beseitigt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung (§ 7 StAkrVO BW)**

### **Dokumentation/Bewertung**

Der Masterstudiengang ist modularisiert. Jedes Modul stellt ein inhaltlich und zeitlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket dar. Die Inhalte der Module sind so bemessen, dass sie in einem Semester und im Umfang von sechs ECTS-Punkten vermittelt werden können. Das Modulangebot ist so aufeinander abgestimmt, dass der Studienbeginn in jedem Zulassungssemester möglich ist. Größe und Dauer der Module ermöglichen individuelle Studienverläufe und erleichtern den Transfer von Leistungen. Module des Bachelorniveaus finden keine Verwendung in Masterstudiengängen. Jedes Modul kann nur einmal innerhalb eines Studienprogramms eingebracht werden.

Entsprechend den Vorgaben in der Rechtsverordnung geben die Modulbeschreibungen Auskunft über die Ziele, Inhalte, die Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer. Allerdings weisen einige Modulbeschreibungen noch formale Fehler auf, die aus der Umstellung des Studiums von vier auf drei Semester herrühren und korrigiert werden sollten. So ist insbesondere die Angabe von ECTS-Punkten und Arbeitslast zu überprüfen und die Zuordnung der Module zu den jeweiligen Semestern oder dem explizit ausgewiesenen Curriculum.

Auch gibt es mitunter nicht intendierte Abweichungen zwischen dem Modulnamen und der aufgeführten Lehrveranstaltung (Beispiel „Distributed Systems“ und die Lehrveranstaltung „Business Process Management“).

#### Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife legt die Hochschule überarbeitete Modulbeschreibungen vor. Unter anderem wurde der Stundenumfang der Thesis im Modul Master-Thesis auf 720 Stunden korrigiert, was dem Umfang des Moduls von 24 ECTS entspricht (1 ECST = 30 Stunden). Weiterhin werden nun englische Formulierungen im Modulhandbuch der Pflichtmodule sowie der Wahlfächer konsistent ausgeführt. Dabei wird die der Modulbeschreibung vorangestellten Tabelle der Eigenschaften eines jeden Moduls stets in deutscher Sprache ausgeführt, während bei englischen Vorlesungen alle inhaltlichen Details vollständig in englischer Sprache gehalten sind.

Die beschreibenden Standardinformationen eines jedes Moduls in der der Beschreibung vorangestellten Tabelle, z.B. Bezeichnungen Zuordnung zum Curriculum, Modulkürzel bzw. Position im Modulplan, Veranstaltungsformate, ECTS Punkte, Arbeitsaufwand wurden für Pflichtmodule und Wahlfachmodule überarbeitet. Sie sind nun konsistent zu den Angaben aus der Studien- und Prüfungsprüfung. Darüber hinaus sind die Modulhandbücher der Pflichtmodule und der konkreten Wahlfachangebote nun auf der Webseite des Studiengangs online verfügbar.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

#### **Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO BW)**

##### **Dokumentation/Bewertung**

Der Studiengang wendet das Kreditpunktesystem des ECTS an. Der Masterstudiengang umfasst 90 ECTS-Punkte. § 3 und 8 der Studien- und Prüfungsordnung regeln, dass jeder ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden entspricht. Die Arbeitslast verteilt sich gleichmäßig auf 30 ECTS-Punkte pro Semester. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 24 ECTS-Punkten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

#### **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO BW)**

*Nicht relevant*

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO BW)**

**§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

*Nicht relevant*

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Zentrum der Diskussionen vor Ort standen vor allem die Veränderungen, die Rahmen der Neuausrichtung des Studiengangs vorgenommen wurden. Durch den Übergang von Services Computing zu Digital Business Engineering und der Kürzung von vier auf drei Studiensemester haben sich einige Veränderungen formaler wie inhaltlicher Natur ergeben, die noch nicht vollständig im neuen Curriculum und den Unterlagen zum Studiengang abgebildet sind. So orientiert sich das Kernmodul „Digital Business“, das es bereits im alten Studiengang gab, noch vorwiegend an Themen aus dem Bereich Services Computing. Dabei werden einige Themen, die dem Digital Business inhärent sind, noch nicht angemessen abgedeckt. Ähnlich weisen einige Modulbeschreibungen von übernommenen Modulen noch nicht angemessen auf die veränderten Inhalte hin, auch wenn sich aus den Gesprächen ergibt, dass diese bereits angepasst worden sind. Diese Aspekte wurden im Rahmen einer Mängelbeseitigungsschleife korrigiert.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkrVO BW)*

## Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkrVO BW)

### Ma Digital Business Engineering

#### **Dokumentation**

Für den Studiengang hat die Hochschule Reutlingen übergeordnete Qualifikationsziele definiert und auf der Studiengangwebsite, in der Studien- und Prüfungsordnung und dem Diploma Supplements verankert. Darüber hinaus haben die Programmverantwortlichen eine Ziele-Module-Matrix vorgelegt, in der die einzelnen Module des Studiengangs mit den Qualifikationszielen abgeglichen werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter erkennen, dass durch die Reform des Studiengangs und die Anpassung der Qualifikationsziele der stärkeren Fokussierung auf digitale Transformationsprozesse in Unternehmen und die Qualifizierung der Studierenden informatikgestützte Lösungen für diese Transformations- und Geschäftsprozesse zu entwickeln Rechnung getragen wird.

So sollen die Studierenden Kenntnisse in formalen Methoden sowie algorithmisches und mathematisches Wissen für die Modellbildung und Analyse komplexer Strukturen erwerben. Sie sollen

mit fortgeschrittenen Konzepten, ingenieurwissenschaftlichen Konstruktionsmethoden und Technologien für die Analyse, den Entwurf und die Implementierung von IT-basierten Wertschöpfungsprozessen vertraut gemacht werden und vertiefte Kenntnisse in digitalen Geschäftsmodellen und Geschäftspraktiken besitzen. Darüber hinaus soll die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen, Schlüsselqualifikationen und wissenschaftlichem Arbeiten einen großen Anteil einnehmen, der die Absolventen einerseits auf die Tätigkeiten an Schnittstellen in Unternehmen vorbereitet und ihnen andererseits durch die Kooperation mit der Universität Stuttgart die Möglichkeit zu einer Promotion ermöglicht.

Die Gutachter teilen die Einschätzung der Programmverantwortlichen, dass in Unternehmen ein großer Bedarf an Experten in digitalen Transformations- und Geschäftsprozessen besteht, dem durch diesen Studiengang Rechnung getragen werden kann. Die formulierten Qualifikationsziele halten sie grundsätzlich dafür geeignet, die Studierenden auf diese Tätigkeiten vorzubereiten; allerdings weisen sie darauf hin, dass die Formulierung der Ziele mit Blick auf die Grundlagen der Wirtschaftsinformatik wie formale Methoden, algorithmisches und mathematisches Wissen und Modellbildung und Analyse nicht dem erforderlichen Niveau gerecht wird, um in Führungspositionen die Entwicklung von softwareintensiven Systemen und IT-Management aktiv mitzugestalten. Es sollte anhand der Formulierung der Qualifikationsziele deutlich werden, dass diese Grundlagen der formalen Methoden als Kenntnisse aus einem vorhergehenden Bachelorstudium angesehen werden und die Studierenden im Masterstudiengang Kenntnisse erwerben werden, die über dieses Level hinausgehen. Zwar verstehen die Gutachter, dass bei einem derart interdisziplinären Studiengang eine gewisse Heterogenität der Vorkenntnisse besteht, die am Ende des Studiengangs erreichten Qualifikationen sollten aber trotzdem eindeutig der Stufe 7 des europäischen Qualifikationsrahmens zuzuordnen sein.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und den Lehrenden stellen die Gutachter fest, dass die vermittelten Inhalte der Module durchaus diesem Niveau entsprechen, dass jedoch der Beschreibung der Ziele wie auch der Inhalte im Rahmen der Reform des Studiengangs noch nicht vollends Rechnung getragen wurde. Die Qualifikationsziele sollten daher dahingehend präzisiert werden.

#### Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife legt die Hochschule überarbeitete Qualifikationsziele des Studiengangs vor, welche der spezifischen inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs angemessener Rechnung tragen. Die überarbeiteten Ziele sind weiterhin dem Modulhandbuch in einem separaten Kapitel vorangestellt und auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht worden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkrVO BW)**

**Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

### **Ma Digital Business Engineering**

#### **Dokumentation**

Der Studiengang wurde im Rahmen der Überarbeitung von vier auf drei Semester umgestellt um eine größere Kompatibilität mit den Bachelorprogrammen an der Hochschule Reutlingen und anderen Hochschulen der Region herzustellen. In den ersten beiden Studiensemestern absolvieren die Studierenden jeweils vier Fachmodule und ein Projektmodul. Im zweiten und dritten Semester wählen die Studierenden ein Wahlpflichtmodul um eine gewisse individuelle Schwerpunktbildung zu ermöglichen. Die Masterarbeit wurde auf 24 ECTS-Punkte reduziert um somit im dritten Semester noch Raum für ein weiteres Wahlpflichtmodul zu schaffen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter können die Umgestaltung des Curriculums und die Kürzung der Studiendauer von vier auf drei Semester nachvollziehen. Sie begrüßen das Bemühen der Verantwortlichen, zusammen mit den Studierenden und Partnern aus der Industrie, den Studiengang an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen und Schwierigkeiten wie die Uneindeutigkeit der alten Studiengangbezeichnung zu beseitigen.

Bei der Analyse des Curriculums stellen sie fest, dass erhebliche Teile der Lehrveranstaltungen aus dem alten Curriculum übernommen worden sind; aus den Gesprächen mit den Lehrenden ergibt sich, dass diese Veranstaltungen inhaltlich der neuen Schwerpunktsetzung des Curriculums entsprechen und neue Inhalte ergänzt bzw. eine Anpassung der Gewichtung der Inhalte vorgenommen wurde. Dieser Prozess scheint den Gutachtern jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen zu sein und auch die Dokumentation der inhaltlichen Veränderungen anhand der Modulbeschreibungen ist noch nicht ausreichend überarbeitet worden. So erscheint den Gutachtern ein Kernmodul des neuen Curriculums das Modul „Digital Business“ im ersten Semester zu sein. Dem Selbstbericht der Hochschule entnehmen sie, dass dort Methoden für den professionellen Betrieb und Einsatz von digitalen Services in IT-basierten Wertschöpfungsprozessen vermittelt werden sollen und die Studierenden lernen sollen, komplexe Geschäftsprozesse unter Verwendung standardisierter Methoden und Werkzeuge auf IT-basierte Verfahren abzubilden. Diese Inhalte erachten die Gutachter für absolut essentielle Grundlage des reformierten Studiengangs; allerdings finden sich diese Inhalte nicht in der Modulbeschreibung des gleichnamigen

Moduls, zumindest nicht in einer dem Studiengang gerecht werdenden Positionierung im Kontext digitaler Geschäftsmodelle. Aus den Gesprächen ergibt sich, dass hier in der Tat noch eine Fokussierung auf der Vermittlung von Kompetenzen aus dem Bereich des IT-Servicemanagements in dominant operativer Prägung vorliegt, wie sie im alten Studiengang erforderlich war. Die Gutachter halten es für erforderlich, dass das Modul entsprechend überarbeitet wird um sicherzustellen, dass die aktualisierten Studiengangziele erreicht werden können.

Auch bei verschiedenen anderen Studiengängen zeigt sich eine Diskrepanz zwischen der Beschreibung der Inhalte und Lernziele in den Modulbeschreibungen und der Darstellung in den Gesprächen vor Ort. So erfahren die Gutachter, dass die Module „Business Process Management“ und „Service Engineering“ eine Neugewichtung der Inhalte vorgenommen haben, um die zu erreichenden Lernziele auf die veränderten Studiengangziele anzupassen. Diese Neugewichtung ist jedoch in den Modulbeschreibungen noch nicht ersichtlich. Ähnliches trifft auf das Modul „Distributed Systems“ zu, das gerade erst von einem neu berufenen Professor übernommen wurde. Die Gutachter verstehen, dass eine Überarbeitung des Moduls bereits initiiert worden ist und weisen darauf hin, dass auch die Beschreibung den veränderten Inhalten angepasst werden sollte und eine Ausrichtung eines solchen Moduls alleinig auf das Lernergebnis „Formale Methoden, algorithmisches und mathematisches Wissen für die Modellbildung und Analyse komplexer Strukturen“ im Kontext des vorliegenden Studienganges nicht ausreichen kann. Weiterhin diskutieren die Gutachter die inhaltliche Ausrichtung des Moduls Entrepreneurship, das die Studierenden im ersten Semester besuchen. Dieses Modul wird auch im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik im fünften Semester angeboten und ist dort auch in gleicher Weise beschrieben. Zwar sehen die Gutachter kein Problem darin, dieses Modul für Bachelor- wie für Masterstudierende zu öffnen, da die behandelten Projekte dem Niveau der individuellen Studierenden angepasst werden, sie betonen aber, dass diese Unterscheidung des Niveaus aus der Modulbeschreibung hervorgehen sollte.

Insgesamt kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die formulierten Studienziele mit dem vorliegenden Curriculum erreicht werden können, wenn ein inhaltlich angemessenes Modul „Digital Business“ ergänzt wurde.

#### Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife legt die Hochschule eine angepasste Modulbeschreibung des Moduls „Digital Business“ vor, welche auf die modifizierten Studienziele eingeht. Die Modulbeschreibung gibt nun die Inhalte, die der Positionierung des Moduls im Studienprogramm entsprechend, klar wieder.

Außerdem wurden auch die Modulbeschreibungen der Module „Business Process Management“ und „Service Engineering“ inhaltlich auf die veränderten Studiengangsziele angepasst. Insbesondere wird der ergänzende Charakter der beiden Module sichtbar. In Verbindung mit dem überarbeiteten Modul „Digital Business“ wird auch die inhaltliche Weiterentwicklung des Studienprogramms mit einem starken Fokus auf die Digitalisierung im Vergleich zum Vorgängerprogramm deutlicher. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der inhaltlichen Weiterentwicklung des Programms aufeinander abgestimmt. Darüber hinaus wurde die Modulbeschreibung „Distributed Systems“ inhaltlich erweitert und besser in den Kontext des weiterentwickelten Programms gesetzt. Betont werden nun das Wissen und die Kompetenz des Softwareingenieurs um die grundlegenden Eigenschaften moderner Systeme der Informationsverarbeitung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Mobilität § 12 Abs. 1 Satz 4**

### **Ma Digital Business Engineering**

#### **Dokumentation**

Der Masterstudiengang bietet den Studierenden die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes, wobei die Programmverantwortlichen das zweite Studiensemester als Mobilitätsfenster ausweisen. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen regelt § 9 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung Lissabon-konform. Sollte Studierenden die Anerkennung von Leistungen verweigert werden, ist diese Entscheidung von Seiten des Prüfungsamtes zu begründen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierenden bestätigen, dass es von Seiten der Hochschule eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten gibt, einerseits durch das International Office und andererseits durch die Programmverantwortlichen, die auch bei der Erstellung eines Learning Agreements helfen. Mit Hilfe des Learning Agreements soll im Vorfeld eines Auslandsaufenthaltes bestimmt werden, welche Veranstaltungen nach der Rückkehr angerechnet werden können. Die Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen ist ansonsten hochschulweit in §9 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Die Gutachter erkennen, dass internationale Mobilität durchaus gefördert wird, dass ein Auslandsaufenthalt im Masterstudiengang DBE aber fast nie ohne Verlängerung der Studienzeit durchgeführt werden kann, jedenfalls nicht im ausgewiesenen Mobilitätsfenster. Die spezielle Ausrichtung des Studiengangs und die hohe Anzahl von Pflichtveranstaltungen macht es unwahr-

scheinlich, dass alle entsprechenden Kompetenzen an einer anderen Hochschule erworben werden können. Unproblematischer erscheint den Gutachtern ein Auslandsaufenthalt im dritten Semester, in dem neben der Masterarbeit nur ein Wahlpflichtmodul absolviert werden muss.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2**

### **Dokumentation**

An der Durchführung des Studiengangs sind insgesamt neun Professoren der HS Reutlingen und der Universität Stuttgart beteiligt. Fünf Professoren kommen von der HS Reutlingen, drei Professoren aus Stuttgart bieten ebenfalls Veranstaltungen an. Als neueste Entwicklung hat das Land Baden-Württemberg dem Studiengang eine sogenannte Brückenprofessur bewilligt; diese ist nominell an der Universität Stuttgart angesiedelt, der betroffene Professor bietet seine Lehre aber in Böblingen an und ist in besonderer Weise mit der Zusammenarbeit beider Hochschulen im Rahmen des Studiengangs betraut.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter stellen fest, dass die personelle Ausstattung genügt, um die Durchführung des Studiengangs sicherzustellen. Durch die Besetzung der Brückenprofessur hat überdies die personelle Kooperation zwischen Reutlingen und Stuttgart eine neue Dimension angenommen, die von den Gutachtern überaus positiv beurteilt wird. Außerdem erfahren die Gutachter im Gespräch mit der Hochschulleitung, dass eine Weiterbeschäftigung der beiden Stiftungsprofessuren, deren Förderung 2023 ausläuft, durch die Hochschule gewährleistet ist. Entweder werden die Fördermittel vom Land verlängert oder durch die Hochschule verstetigt. Die Gutachter sehen die personelle Ausstattung somit für den gesamten Akkreditierungszeitraum qualitativ wie quantitativ als gesichert an.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Ressourcenausstattung § 12 Abs. 3**

### **Dokumentation**

Durch die Ansiedlung am Herman-Holleritz Zentrum in Böblingen steht dem Studiengang eine moderne Infrastruktur mit optimaler technischer Ausstattung zur Verfügung. Durch die finanzielle Förderung im Rahmen des Landesprogrammes „Master2016“ und „Master2016+“ ist zudem eine zusätzliche Unterstützung in Form von Stellen und Ausstattung eingeworben worden. Auf diese

Weise stehen den Studierenden moderne Labore für innovative Forschungsprojekte zur Verfügung. So stehen den Studierenden und Lehrenden ein DigiTrans Labor, ein Living Lab SmartLab und ein Research Lab für Digital Business offen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter besichtigen das HHZ und die dort angesiedelten Labore im Rahmen der vor-Ort-Begehung und sind von der Qualität der Ausstattung überzeugt. Die Labore bieten beste Voraussetzung für kreative Projekte; gleichzeitig schaffen die Räumlichkeiten am HHZ insgesamt ein hervorragendes Lehr- und Lernambiente. Dies wird nicht zuletzt im Rahmen von Hochschulinternen Projekten wie dem Smart Environment und dem Living Lab Smart City weiter analysiert und optimiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Prüfungssystem § 12 Abs. 4**

### **Dokumentation**

Alle Module im Studiengang werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungen umfassen unterschiedliche Prüfungsformen, neben schriftlichen Klausuren und mündlichen Prüfungen auch Präsentationen, Projekt- und Hausarbeiten. Über die Form der Prüfung informiert das Modulhandbuch, die Prüfungstermine werden mit ausreichend Vorlauf auf der Website des Studiengangs und zu Beginn der Lehrveranstaltungen kommuniziert. Auch die Module, die an der Universität Stuttgart besucht werden, werden von den Studierenden nach der Prüfungsordnung der Hochschule Reutlingen absolviert. Die Prüfungsordnung der HS Reutlingen sieht maximal eine Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen vor, wobei zwei Prüfungen ein zweites Mal wiederholt werden können. Weiterhin ist die Studienstudienhöchst-dauer an der Hochschule auf die Regelstudienzeit plus drei Semester beschränkt um eine zeitnahe Beendigung des Studiums zu befördern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter diskutieren vor Ort das Prüfungssystem mit allen beteiligten Interessenträgern und verschaffen sich anhand diverser Beispiele einen Eindruck von der Qualität sowie der Kompetenzorientierung schriftlicher Klausuren und Abschlussarbeiten aus dem betrachteten Studiengang. Dabei kommen sie zu dem Ergebnis, dass die abgeprüften Inhalte dem jeweiligen angestrebten Leistungsniveau entsprechen. Aufgrund der Zuordnung unterschiedlicher Prüfungsformen zu den jeweiligen Veranstaltungen sehen die Gutachter den Anspruch des kompetenzorientierten Prüfens als erfüllt an. Mit den Studierenden diskutieren sie die verhältnismäßig strikten Vorgaben der Hochschule zu Prüfungswiederholungen und Studiendauer, diese sehen die Vorgaben jedoch nicht als nachteilig an. Auch dokumentieren die Programmverantwortlichen im Selbstbericht, dass

nur ein sehr geringer Anteil der Studienabbrüche auf diese Beschränkungen zurückzuführen ist. Folglich beurteilen die Gutachter das Prüfungssystem als für den Studienerfolg insgesamt förderlich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studierbarkeit § 12 Abs. 5**

#### **Dokumentation**

Der Studiengang erstreckt sich über drei Semester von jeweils 30 ECTS-Punkten. Alle Module haben einen einheitlichen Arbeitsumfang von 6 ECTS-Punkten, hinzu kommt die Masterarbeit von 24 ECTS-Punkten. Die Zahl der ECTS-Punkte pro Modul wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, so auch im zurückliegenden Überarbeitungsprozess der zur Umstrukturierung des Studiengangs geführt hat. Alle statischen Angaben beziehen sich folglich noch auf die alte Studiengangstruktur, die in vier Semester studiert wurde. Demnach haben die Absolventen der vergangenen Jahre das Studium nach durchschnittlich 5 Semester beendet und somit ein Semester über der Regelstudienzeit. Weiterhin verweist die Hochschule auf eine Erfolgsquote von 91% der Studierenden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter stimmen darin überein, dass die Arbeitslast im Studiengang gleichmäßig über die Semester verteilt ist und die Module so organisiert sind, dass das Studium in drei Semestern abgeschlossen werden kann. Auch die Studierenden teilen im Gespräch diese Einschätzung. Eine gewisse Herausforderung für die Studierbarkeit stellte in der Vergangenheit mitunter die Verteilung der Lehrangebote dar, die sich auf die Standorte Böblingen, Reutlingen und Stuttgart-Vaihingen verteilt. Da Reutlingen und Böblingen nicht zum Stuttgarter Nahverkehrsraum gehören, erschwerte dies die Mobilität und Flexibilität der Studierenden. Die Gutachter begrüßen es, dass inzwischen eine Lösung mit den beteiligten Verkehrsunternehmen gefunden werden konnte; Studierende des Studiengangs können nun mit einem Semesterticket beide Verkehrsbereiche nutzen. Gleichzeitig wird über eine gute Abstimmung zwischen den Standorten versucht, Überschneidungen wenn möglich zu vermeiden, auch wenn dies bei den Wahlpflichtveranstaltungen nicht immer garantiert werden kann. Hinsichtlich der Verteilung der Arbeitslast sind die Gutachter skeptisch, ob die schematische Zuordnung von je 6 ECTS-Punkten zu den beiden Projektmodulen, die aufeinander aufbauen, der Arbeitsrealität der Studierenden entspricht. Erfahrungsgemäß investieren Studierende gerade in Projektarbeiten bereitwillig mehr Zeit als in andere Lehrveranstaltungen. Die Gutachter raten den Programmverantwortlichen, in den kommenden Semestern

darauf zu achten, ob die kalkulierte Arbeitslast tatsächlich ausreicht und Mechanismen einzuführen, die ein Ausufern der Projektarbeit zulasten anderer Module verhindern können.

Mit Blick auf die statischen Daten zweifeln die Gutachter die Studierbarkeit des Studiengangs nicht an. Allerdings weisen sie darauf hin, dass die Berechnungsgrundlage der Erfolgsquote von 91% aus den vorliegenden Materialien nicht ersichtlich wird. So bleibt offen, ob die 91% nur die Studierenden umfassen, die das Studium tatsächlich zu Ende studiert haben, oder auch jene, die im Laufe des Studiums abgebrochen haben. Sie erbitten daher von den Programmverantwortlichen, für die vergangenen Jahre einen Kohortenverlauf vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie viele Studierende das Studium zu welchem Zeitpunkt abgebrochen haben. Die entsprechenden Unterlagen wurden im weiteren Verfahrensverlauf vorgelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Besonderer Profilanpruch § 12 Abs. 6**

Nicht relevant.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO BW)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen § 13 Abs. 1**

#### **Dokumentation**

Wie in den Kapiteln zuvor erläutert, ist der Studiengang in den vergangenen Jahren einem Prozess der kontinuierlichen Weiterentwicklung unterzogen worden, der unter Beteiligung aller relevanten Stakeholder durchgeführt wurde. Der Veränderungsprozess umfasste mehrere halb- oder ganztägige Workshops, in denen alle Stakeholder und Informationen integriert wurden. Methodisch wurde zunächst ein „Vision Board“ erstellt, welches die strategischen Ziele der Hochschule, der Fakultät (Struktur- und Entwicklungsplan) und des Kollegiums widerspiegelte. Zusätzlich wurden die Daten über die Entwicklung des Vorgängerprogramms ausgewertet und parallel Umfragen unter Studierenden gestartet wie auch persönliche Interviews über Hintergründe und Motivationen des Studiums am HHZ geführt, um Hypothesen zu validieren. Hierbei wurde ermittelt, dass vor allem die alte Studiengangbezeichnung Services Computing bei vielen Studieninteressierten ebenso wie Arbeitgebern zu Missverständnissen und falschen Erwartungshaltungen führte. Um die Attraktivität des Studienangebots ebenso zu steigern wie die Berufschancen der Absolventen wurde der Studiengang in der Folge umbenannt und nimmt in seiner neuen thematischen Ausrichtung verstärkt auch wirtschaftliche und digitale Transformationsprozesse in den Blick.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter können sich davon überzeugen, dass im Rahmen des betrachteten Masterstudiengangs eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler wie internationaler Ebene erfolgt. Die Studierenden werden insbesondere durch eine Vielzahl von Projekten an die Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Entwicklungen ebenso herangeführt wie an die Herausforderungen der beruflichen Praxis. Gleichzeitig wird durch Module zum wissenschaftlichen Arbeiten die akademische Kompetenz der Studierenden gestärkt. Letzteres ist für die Programmverantwortlichen vor allem mit Blick auf das sich entwickelnde kooperative Promotionsprogramm der HS Reutlingen mit der Universität Stuttgart von besonderer Bedeutung. Die Tatsache, dass für den reformierten Studiengang bereits vor Start der ersten Kohorte 74 Bewerbungen eingegangen sind, werten die Gutachter als Zeichen dafür, dass die Programmverantwortlichen erfolgreich darin waren, den Studiengang attraktiver und verständlicher zu gestalten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Lehramt § 13 Abs. 2 und 3**

*Nicht relevant*

## **Studienerfolg (§ 14 StAkrVO BW)**

### **Dokumentation**

Um den Studienerfolg zu überprüfen und sicherzustellen, hat die HS Reutlingen ein umfassendes System des Qualitätsmanagements installiert, das verschiedene Arten von Feedbackmechanismen vorsieht. Die Studierenden evaluieren ihre Veranstaltungen in regelmäßigen Abständen und Arbeitgeber werden in Form eines Industriebeirats in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden. Befragungen von Absolventen ergänzen diese Perspektive und führen im vorliegenden Fall zu einer intensiven Diskussion über die Bezeichnung, Ausrichtung und Struktur des Studiengangs. Am Herman Hollerith Zentrum experimentiert die Hochschule darüber hinaus mit verschiedenen, eingebetteten Feedbacksystemen, welche dazu geeignet sind, die Räumlichkeiten, die Arbeitsatmosphäre und andere Aspekte innerhalb von Veranstaltungen messbar zu machen bzw. automatisch zu steuern. In der Kooperation mit der Universität Stuttgart sind die Studierenden verschiedener Veranstaltungen zwar in den Lehrbetrieb in Stuttgart integriert, das veranstaltungsbezogene Qualitätsmanagement wird jedoch separat nach Reutlinger Modell durchgeführt. So werden die Veranstaltungen getrennt durch die Studierenden des Studiengangs bewertet und die Ergebnisse durch die Qualitätssicherungsmechanismen der Hochschule Reutlingen und des Studiengangs ausgewertet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Daten sowie anhand der Ergebnisse der Vor-Ort-Gespräche davon überzeugen, dass an der Hochschule Reutlingen und im betrachteten Studiengang ein gut etabliertes Qualitätsmanagementsystem praktiziert wird. Die Studierenden sind auf allen Ebenen des Qualitätsmanagements aktiv eingebunden und bestätigen im Gespräch, dass sie jederzeit Kritik äußern können und auf diese angemessen reagiert wird. Besonders positiv wird hervorgehoben, dass die Studierenden intensiv an der Reform des Studiengangs mitwirken konnten und sollten und die Anliegen der Studierenden so weit wie möglich Berücksichtigung gefunden haben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkrVO BW)**

### **Dokumentation**

In § 17 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung ist festgelegt, dass Studierenden, die durch länger andauernde oder ständige körperliche Beeinträchtigung nicht die vorgesehenen Prüfungsleistungen erbringen können, eine angepasste Form zur gleichwertigen Erbringung der Prüfungsleistungen gewährt werden kann. Des Weiteren ist in § 18 festgelegt, dass Studierenden in Eltern- oder Pflegezeit eine Verlängerung der Studienzeit gewährt wird. Sie sind ebenfalls dazu berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen sowie die Hochschuleinrichtungen zu nutzen.

Über den Struktur- und Entwicklungsplans der Hochschule Reutlingen sind die Zielsetzungen und bereits erfolgten Maßnahmen zur Gleichstellung dokumentiert. Die Hochschule ist als „Familien-gerechte Hochschule“ und mit dem Zertifikat „Vielfalt gestalten“ ausgezeichnet worden und verfügt über eine eigene „Servicestelle Familie“.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter stellen fest, dass alle erforderlichen Regelungen zu Gleichberechtigung und Nachteilsausgleich getroffen worden sind, stimmen aber auch gleichzeitig mit den Programmverantwortlichen dahingehend überein, dass der Anteil an weiblichen Studierenden im Studiengang noch größer sein könnte. Bei einem durchschnittlichen Anteil von 20% liegt dieser jedoch bundesweit in einem guten Mittel. Die Gutachter erfahren, dass man bei der Reform des Studiengangs die Interessen weiblicher Studierender in besonderem Maße berücksichtigt hat um zukünftig mehr Studentinnen zu gewinnen. So ist die neue Bezeichnung des Studiengangs unter anderem darauf zurückzuführen, dass diese von einer großen Mehrheit der befragten weiblichen Studierenden bevorzugt wurde.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkrVO BW)**

*Nicht relevant.*

## **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkrVO BW)**

*Nicht relevant*

## **Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkrVO BW)**

### **Dokumentation**

Der Studiengang verfolgt eine Kooperation mit der Universität Stuttgart, die bereits seit einigen Jahren existiert und im Rahmen der Studiengangreform weiter ausgebaut wird. So besuchen die Studierenden im Laufe des Studiums verschiedene Veranstaltungen in Stuttgart ebenso wie in Reutlingen und Böblingen. Ergänzt wird diese Kooperation seit Kurzem durch eine vom Land Baden-Württemberg unterstützte Brückenprofessur, die an der Universität Stuttgart angesiedelt ist, jedoch in besonderem Maße der Betreuung des Masterstudiengangs zugeordnet wird. Die Lehre des Brückenprofessors findet folglich auch nicht mehr in Stuttgart, sondern am HHZ in Böblingen direkt vor Ort statt. Mittelfristig soll durch diese Brückenprofessur die Kooperation zwischen beiden Partnern noch weiter institutionalisiert werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter begrüßen die gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Hochschulen, die nicht zuletzt auch im gemeinsamen Promotionsprogramm zum Ausdruck kommt, das unter den bisherigen Absolventen des Studiengangs bereits großen Anklang gefunden hat. Sie erfahren, dass die logistischen Herausforderungen in der Verbindung von drei verschiedenen Hochschulstandorten und zwei Verkehrsverbänden inzwischen bewältigt worden sind und dass die Interessen der Studierenden des Studiengangs auch im Rahmen des Qualitätsmanagements gesondert gewahrt werden. So werden die Evaluationen der Stuttgarter Veranstaltungen nach Reutlingen System durchgeführt und gesondert ausgewertet. Insgesamt stellen die Gutachter fest, dass die Kooperation zwischen beiden Hochschulen gut funktioniert und umfassend geregelt ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkrVO BW)**

*Nicht relevant.*

## **3 Begutachtungsverfahren**

### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vorort Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

#### **Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

#### **Akkreditierungskommission für Studiengänge**

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren am 06.12.2019 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Die Hochschule hat eine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

## **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)*

*Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg vom 18. April 2018.*

## **3.3 Gutachtergruppe**

Vertreterinnen/Vertreter der Hochschule:

*Prof. Dr. Susanne Strahinger, TU Dresden;*

*Prof. Dr. Harald Ritz, TH Mittelhessen*

Vertreter der Berufspraxis:

*Gerhard Wächter, Manamak*

Vertreter der Studierenden:

*Matthias Lüth, TU Dresden*

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### Ma Digital Business Engineering

Erfolgsquote	91%																																		
Notenverteilung	<table border="1"> <caption>Daten für das Notenverteilungsdigramm</caption> <thead> <tr> <th>Abschlussnote</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1,0</td><td>0</td></tr> <tr><td>1,2</td><td>2</td></tr> <tr><td>1,4</td><td>6</td></tr> <tr><td>1,6</td><td>7</td></tr> <tr><td>1,8</td><td>9</td></tr> <tr><td>2,0</td><td>5</td></tr> <tr><td>2,2</td><td>2</td></tr> <tr><td>2,4</td><td>1</td></tr> <tr><td>2,6</td><td>0</td></tr> <tr><td>2,8</td><td>0</td></tr> <tr><td>3,0</td><td>0</td></tr> <tr><td>3,2</td><td>0</td></tr> <tr><td>3,4</td><td>0</td></tr> <tr><td>3,6</td><td>0</td></tr> <tr><td>3,8</td><td>0</td></tr> <tr><td>4,0</td><td>0</td></tr> </tbody> </table>	Abschlussnote	Anzahl	1,0	0	1,2	2	1,4	6	1,6	7	1,8	9	2,0	5	2,2	2	2,4	1	2,6	0	2,8	0	3,0	0	3,2	0	3,4	0	3,6	0	3,8	0	4,0	0
Abschlussnote	Anzahl																																		
1,0	0																																		
1,2	2																																		
1,4	6																																		
1,6	7																																		
1,8	9																																		
2,0	5																																		
2,2	2																																		
2,4	1																																		
2,6	0																																		
2,8	0																																		
3,0	0																																		
3,2	0																																		
3,4	0																																		
3,6	0																																		
3,8	0																																		
4,0	0																																		
Durchschnittliche Studiendauer	Median: 5,1 Semester, Arithmetisches Mittel: 4,9 Semester																																		
Studierende nach Geschlecht	21% weiblich 79% männlich																																		

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

#### Ma Digital Business Engineering

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.12.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	24.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	24.09.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	05.12.2014 ASIIN e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Repräsentanten des Präsidiums, Programmverantwortliche, Studierendenvertreter, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore des Studiengangs (und verwandter Studiengänge), Lehr- und Lernräume im Herman-Hollerith-Zentrum

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
StAkkVO BW	Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag